



Gegenstand: **Flächenwidmungsplanänderung**
„Seebacher (11096)“, Verfahrensfall: 1.11

BAUAMT
Schulplatz 48
Bearbeiter: Peter Retter
Durchwahl 701
peter.retter@poellau.gv.at

Pöllau, 07.10.2025

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 68/2025, wird um Durchführung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens angesucht.

Die Nutzung der GST-NR 29/1, 29/3, 29/4, 29/5, alle KG 64209 Pöllau, wird geändert

von - „Sondernutzung im Freiland für **GELÄNDEAUFFÜLLUNGEN**“¹
gaf
in - „Freiland“²
LF

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pöllau Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer sowie jene Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, zu informieren und anzuhören (§ 39 Abs. 1 StROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 68/2025).

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung*) entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau erhalten.

*) Hinweise:

- Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.
- Langt kein Formular in der Marktgemeinde Pöllau ein, wird der Flächenwidmungsplanänderung Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

¹ lt. § 33 Abs. 3, StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBl. Nr. 139/2015

² lt. § 33 Abs. 1, StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025

Wir sind zu folgenden Zeiten
am Standort Schulplatz 48 gerne für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr: 08.00-12.00 Uhr | Mo, Do: 13.00-17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen | sowie nach Vereinbarung
DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275



Sie werden ersucht, das beiliegende Formular **bis spätestens am 28.10.2025** (schriftlicher Anhörungszeitraum: von 14.10.2025 bis 28.10.2025) im Bauamt Pöllau abzugeben.

Sollten Sie einen Einwand haben, muss eine ausführliche Begründung angeführt werden.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Pöllau.

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer fristgerechten Rückäußerung wahr!



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Josef Pfeifer:

Beilagen:

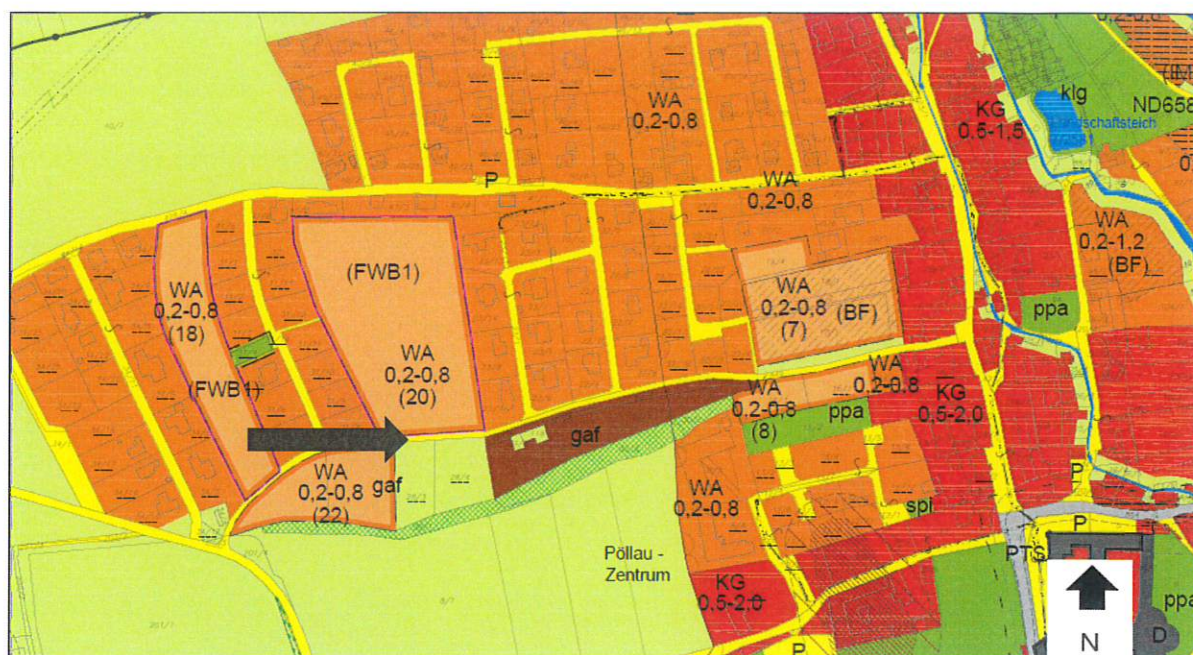
Antwortformular

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

AUSSCHNITT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS,

Periode 1.0

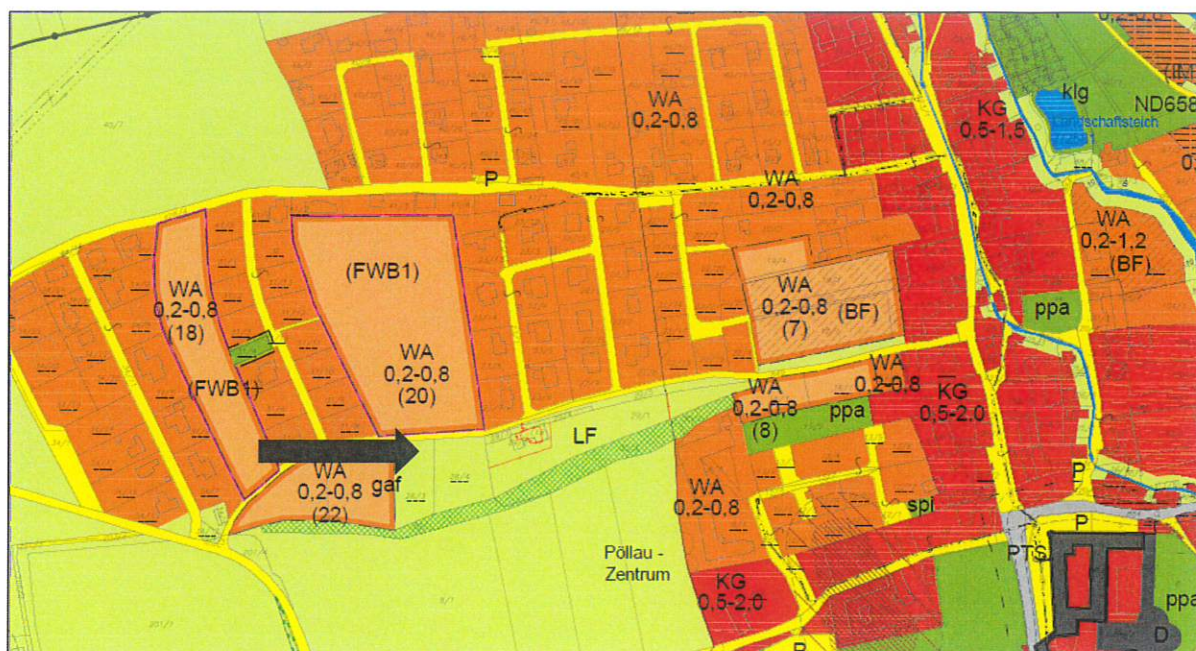
IST



AUSSCHNITT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS,

VF: 1.11

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierterer Änderungsinhalt liegt bis zum **28.10.2025** während den Amtsstunden im Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.